



---

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bereits hat sich der Winter gemeldet und damit rückt auch die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember immer näher.

Ich lade sie ein, Ihre Stimme betreffend dem Budget 2013, der Sanierung der Grabenstrasse und der Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung abzugeben. Auch in diesem Jahr dürfen wir 3 Jungbürgerinnen und 6 Jungbürger an unserer Versammlung willkommen heissen.

Weitere Informationen zu den Traktanden entnehmen sie bitte auf den folgenden Seiten. Zudem liegen die entsprechenden Unterlagen im Büro der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereit.

Wie an der Infoveranstaltung vom 19. September 2012 versprochen, gebe ich Ihnen auf Seite 16 eine Rückmeldung über die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Anlass.

Für die Winterzeit wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern viel Wärme und sonnige Momente mit Freunden und Familie.

Stefan Herrmann

---

**Bitte beachten Sie auch die**

- **Notizen aus dem Gemeinderat auf Seite 13 und**
- **die weiteren Informationen auf Seite 17.**

Ordentliche Gemeindeversammlung von

**Samstag, 1. Dezember 2012, 13.00 Uhr**

im Saal des Gemeindehauses.

### **Traktanden**

1. Voranschlag 2013;  
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. Wasserversorgung, Ersatz Leitung Birkenweg; Kreditabrechnung
3. Sanierung Grabenstrasse; Kreditbewilligung
4. Generelle Entwässerungsplanung GEP; Kreditbewilligung
5. Jungbürgerfeier
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

**Hier nun einige Informationen zu den einzelnen Traktanden.**

#### **1. Voranschlag 2013; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**

Der nachstehende Voranschlag für das Jahr 2013 wurde nach dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) erstellt. Die Erträge und Aufwändungen wurden, gestützt auf gesetzliche und reglementarische Grundlagen, anhand der Eingaben des Gemeinderates und der Kommissionen, der vom Kanton und den Gemeindeverbänden gemeldeten Beiträge, der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und mittels Finanzplanungshilfe des Kantons zusammengestellt.

Der Voranschlag wird vom neuen Finanz- und Lastenausgleich 'FILAG 2012', von der neuen Pflegefinanzierung (Lastenausgleich Sozialhilfe ab 2012 / Abrechnung 2013), der neuen Finanzierung der Volksschule NFV (ab 01.08.2012) und vom neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz KESG (ab 01.01.2013) beeinflusst. Trotz steigender Mehrbelastung durch den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons war es möglich, das vorliegende Budget mit der bisherigen Steueranlage von 1.6 Einheiten zu erstellen.



5	SOZIALE WOHLFAHRT	397'640.00	16'660.00	416'860.00	23'540.00	461'249.70	80'637.05
6	VERKEHR	79'945.00	4'620.00	83'300.00	4'650.00	94'598.23	56'902.90
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	361'425.00	334'365.00	286'630.00	260'070.00	347'569.75	330'010.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'500.00	24'000.00	1'500.00	24'200.00	2'026.20	23'725.00
9	FINANZEN UND STEUERN	330'080.00	1'448'325.00	236'900.00	1'387'920.00	192'368.65	1'364'534.97
		2'293'270.00	2'229'970.00	2'036'410.00	1'997'710.00	2'084'840.68	2'096'873.17
	Netto Aufwand		63'300.00		38'700.00		
	Netto Ertrag					12'032.49	
	Gesamttotal	2'293'270.00	2'293'270.00	2'036'410.00	2'036'410.00	2'096'873.17	2'096'873.17

## Kommentar zu den einzelnen Kontengruppen:

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	356'570.00	421'530.00	434'805.50
Ertrag	65'550.00	102'280.00	112'153.30
Aufwandüberschuss	<b>291'020.00</b>	<b>319'250.00</b>	<b>322'652.20</b>

#### Allgemeine Verwaltung

- Tiefere Lohnkosten bei der Gemeindeverwaltung infolge Personalwechsel und Senkung des Beschäftigungsgrades.

#### Verwaltungsliegenschaften

- Im Gemeindesaal ist die Anschaffung von Verdunkelungsvorhängen vorgesehen.

### 1 Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	70'560.00	72'760.00	72'463.35
Ertrag	42'080.00	44'780.00	46'881.30
Aufwandüberschuss	<b>28'480.00</b>	<b>27'980.00</b>	<b>25'582.05</b>

#### Feuerwehr

- Der voraussichtliche Kostenanteil an die Feuerwehr Lotzwil-Rütschelen beträgt Fr. 27'000.00.

### 2 Bildung

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011

Aufwand	665'450.00	485'140.00	445'164.85
Ertrag	285'570.00	142'270.00	72'179.25
Aufwandüberschuss	<b>379'880.00</b>	<b>342'870.00</b>	<b>372'985.60</b>

#### *Musikschule*

- Die Gemeinden bezahlen 30% an die Kosten der Musikschulen, der Kanton ebenfalls 30% und die Eltern 40%.

#### *Schulliegenschaften*

- Es sind einige kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen wie Sanierung Wetterseite Unterstand, Ersatz Pinwände, Beschriftung der Zimmer, Malerarbeiten in verschiedenen Räumen, Rasensanierung etc.
- Der Staubsauger muss ersetzt werden.

#### *Nicht Aufteilbares, Volksschule*

- Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich 2012 wurde die Finanzierung der Lehrergehälter der Volksschule ab 01.08.2012 neu geregelt. Die Gemeinden zahlen 50% an die Gehälter, erhalten aber, wenn sie ihre Schulen effizient strukturiert haben, ca. 20% in Form von Schülerbeiträgen wieder zurück. Nachdem 2012 für sieben Monate noch das alte System angewendet wurde, gilt die neue Finanzierung erstmals für das ganze Jahr.

### **3 Kultur/Freizeit**

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	26'100.00	28'670.00	31'118.55
Ertrag	6'200.00	6'200.00	7'479.65
Aufwandüberschuss	<b>19'900.00</b>	<b>22'470.00</b>	<b>23'638.90</b>

#### *Uebrige Freizeitgestaltung*

- Für den Jugendtreff Rütshelen werden Kosten von Fr. 2'000.00 erwartet, die gemäss Richtlinien aus dem Wälchli-Fonds finanziert werden können.

### **4 Gesundheit**

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	4'000.00	3'120.00	3'475.90
Ertrag	2'600.00	1'800.00	2'369.30
Aufwandüberschuss	<b>1'400.00</b>	<b>1'320.00</b>	<b>1'106.60</b>

#### *Spitex*

- Der Gemeindebeitrag an die Spitex Lotzwil und Umgebung beträgt Fr. 100.00.

## 5 Soziale Wohlfahrt

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	397'640.00	416'860.00	461'249.70
Ertrag	16'660.00	23'540.00	80'637.05
Aufwandüberschuss	<b>380'980.00</b>	<b>393'320.00</b>	<b>380'612.65</b>

### Sozialhilfe

- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt Fr. 277'900.00 (Kostenabrechnung 2012).
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird immer erst im Folgejahr abgerechnet, d.h. im Jahr 2013 werden die Kosten für das Jahr 2012 bezahlt. Bis 2012 sind die Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutz noch im Lastenausgleich Sozialhilfe enthalten. Die Beiträge an die Kosten nach dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes KESG für das Jahr 2013 werden aber bereits im Jahr 2013 über den Lastenausgleich 'Neue Aufgabenteilung' erhoben. Somit entsteht für die Gemeinden im Jahr 2013 eine Doppelbelastung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR empfiehlt deshalb den Gemeinden, im Jahr 2012 eine Rückstellung von Fr. 70.00 pro Einwohner zu bilden, die dann 2013 aufgelöst und zu einer Entlastung führen wird. Diese Rückstellung beträgt Fr. 39'900.00 und fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.
- Für den Selbstbehalt für familienergänzende Betreuungsangebote (Kindertagesstätte oder Tagespflege) werden Fr. 2'500.00 ins Budget aufgenommen.

## 6 Gemeindestrassen

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	79'945.00	83'300.00	94'598.23
Ertrag	4'620.00	4'650.00	56'902.90
Aufwandüberschuss	<b>75'325.00</b>	<b>78'650.00</b>	<b>37'695.33</b>

### Gemeindestrassen

- Mit der Neuregelung des Winterdienstes kann mit reduziertem Salzverbrauch gerechnet werden.
- Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten bei verschiedenen Strassenabschnitten, Rissanierungen, Strassenentwässerungen etc. von ca. Fr. 14'000.00 vorgesehen.
- Die Strassenreinigung erfolgt nur noch zwei Mal im Jahr.
- Für die Beleuchtung längs Kantonsstrassen erhält die Gemeinde eine Entschädigung von ca. Fr. 3'200.00.

### Uebriger Verkehr

- Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt Fr. 23'300.00.

## 7 Umwelt und Raumordnung

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	361'425.00	286'630.00	347'569.75

Ertrag	334'365.00	260'070.00	330'010.45
Aufwandüberschuss	<b>27'060.00</b>	<b>26'560.00</b>	<b>17'559.30</b>

#### Abwasserentsorgung

- Weil in der Spezialfinanzierung Werterhalt genügend Reserven vorhanden sind, müssen nach Vorschrift die ganzen Kosten für die Generelle Entwässerungsplanung GEP (Investitionsrechnung) abgeschrieben werden.

#### Abfallbeseitigung

- Für die Separatsammlungen (Glas, Aluminium, Blech, Altöl, Grüngut, Eisen, Elektroschrott, Altpapier, Karton, Bauschutt, Trocken- und Autobatterien, Leuchtstoffröhren) wird der Einwohnergemeinde Lotzwil eine Entschädigung von Fr. 15.00 pro Einwohner plus Mehrwertsteuer bezahlt.
- Dem Tierhalter werden 70 % der Kosten für die Tierkörperentsorgung in Rechnung gestellt.
- Der Häckseldienst wird nach wie vor zwei Mal im Jahr durchgeführt.
- Die Kehrrechtgrundgebühren werden seit 2012 von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

### 8 Volkswirtschaft

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	1'500.00	1'500.00	2'026.20
Ertrag	24'000.00	24'200.00	23'725.00
Ertragsüberschuss	<b>22'500.00</b>	<b>22'700.00</b>	<b>21'698.80</b>

#### Elektrizität

- Von der Onyx Energie Mittelland erwarten wir eine Konzessionsentschädigung von Fr. 23'600.00.

### 9 Finanzen und Steuern

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Aufwand	330'080.00	236'900.00	204'401.14
Ertrag	1'448'325.00	1'387'920.00	1'364'534.97
Ertragsüberschuss	<b>1'118'245.00</b>	<b>1'151'020.00</b>	<b>1'160'133.83</b>

#### Steuern

- Alle Steuern sind aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, mittels Finanzplanungshilfe und den Prognosen des Kantons, berechnet.

#### Finanzausgleich

- Die Gemeinde bezahlt an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung Fr. 99'300.00 (Verdoppelung infolge des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes). Dagegen erhält sie einen Zuschuss Disparitätenabbau von Fr. 184'300.00, einen Zu-

schuss Mindestausstattung von Fr. 122'250.00, einen geografisch-topografischen Zuschuss von Fr. 9'350.00 und einen sozio-demografischen Zuschuss von Fr. 3'025.00.

#### Zinsen

- Die Zinsen sind immer noch sehr tief. Es ist schwierig, das Geld einigermaßen vernünftig anzulegen, weil Gemeinden keine Geldanlagen mit Risiko tätigen dürfen.
- Die Sonderrechnungen (Fonds) können deshalb nur noch mit 0,75 % verzinst werden.

#### Abschreibungen

- Es ist mit harmonisierten Abschreibungen von Fr. 16'210.00 zu rechnen. Die übrigen Abschreibungen betragen Fr. 100'890.00. Die Kosten für die Arealgestaltung beim Schulhaus werden ganz abgeschrieben, weil 50% über den Wälchli-Fonds finanziert werden kann. Die Kosten für die Sanierung der Grabenstrasse werden nur zur Hälfte zusätzlich abgeschrieben.

### Die Investitionsrechnung sieht wie folgt aus:

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>02 Allgemeine Verwaltung</b>						
<b>09 Nicht aufteilbare Aufgaben</b>			<b>42'000.00</b>		<b>49'475.70</b>	
<b>10 Rechtsaufsicht</b>						
<b>15 Militärische Landesverteidigung</b>						
<b>21 Volksschule</b>	<b>62'100.00</b>				<b>27'405.40</b>	
<b>30 Kulturförderung</b>						
<b>32 Massenmedien</b>						
<b>62 Gemeindestrassen</b>	<b>100'000.00</b>		<b>30'000.00</b>			
<b>70 Wasserversorgung</b>	<b>5'000.00</b>		<b>10'000.00</b>		<b>59'409.70</b>	<b>20'913.20</b>
<b>71 Abwasserentsorgung</b>	<b>83'600.00</b>		<b>9'900.00</b>		<b>69'863.35</b>	<b>51'600.00</b>
<b>72 Abfallentsorgung</b>						



75	Gewässerverbauungen					
79	Raumordnung					
86	Energie					
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
99	Nicht aufgeteilte Posten					
	Netto Aufwand	250'700.00	0.00	91'900.00	0.00	206'154.15
		250'700.00	250'700.00	91'900.00	91'900.00	72'513.20
		250'700.00	250'700.00	91'900.00	91'900.00	133'640.95
		250'700.00	250'700.00	91'900.00	91'900.00	206'154.15

## Kommentar zur Investitionsrechnung

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Investitionsausgaben	250'700.00	91'900.00	154'554.15
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	20'913.20
Nettoinvestitionen	<b>250'700.00</b>	<b>91'900.00</b>	<b>133'640.95</b>

### Schulliegenschaften

- Der 1. Teil der Arealgestaltung kostet Fr. 62'100.00. 50% davon können gemäss Richtlinien dem Wälchli-Fonds belastet werden.

### Gemeindestrassen

- Für die Sanierung der Grabenstrasse sind Fr. 100'000.00 vorgesehen.

### Wasserversorgung

- Für die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP sind Fr. 5'000.00 eingesetzt.

### Abwasserentsorgung

- Der Investitionsbeitrag an die ARA Region Herzogenbuchsee beträgt Fr. 3'600.00 und kann vollumfänglich abgeschrieben und der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet werden.
- Die Generelle Entwässerungsplanung GEP wird ca. Fr. 80'000.00 kosten und wird gemäss Vorschrift vollständig abgeschrieben und der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.10.2012 den Voranschlag 2013 auf Grund folgender Ansätze und Gebühren beschlossen:

Steueranlage	1.60	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0‰	des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 45.00	für den 1. Hund
	Fr. 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung
Wasser	Fr. 120.00	Grundgebühr pro Wohnung (unverändert)
	Fr. 0.90	Verbrauchsgebühr (unverändert)
Abwasser	Fr. 90.00	Grundgebühr pro Wohnung (unverändert)
	Fr. 2.00	Verbrauchsgebühr (unverändert)
Kehrichtgebühren für Sammel- dienst und Separatsammlungen	Fr. 105.00	Einzelpersonenhaushalt (unverändert)
	Fr. 150.00	Mehrpersonenhaushalt (unverändert)
	Fr. 150.00	Ferienhäuser und -wohnungen (unverändert)
	Fr. 110.00	Kleingewerbe (unverändert)
	Fr. 230.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich (unverändert)
		Die Verbrennungskosten sind mit dem kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und -Marken abgegolten
Tierkörperentsorgung		70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet
Wehrdienstersatzabgaben	5% des Staatssteuerbetrages, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 400.00 (unverändert)	

### **Der Gemeindeversammlung wird zudem der Finanzplan 2013-2017 zur Kenntnis gebracht.**

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 01.12.2012 folgende Anträge:

- 1. Der Voranschlag 2013 ist in der vorliegenden Form zu genehmigen.**
- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 63'300.00 kann dem Eigenkapital belastet werden.**
- 3. Die Gemeindesteueranlage ist auf das 1,60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzusetzen.**
- 4. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1,0‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.**
- 5. Die Hundetaxe ist auf Fr. 45.00 für den 1. Hund und Fr. 90.00 für jeden weiteren Hund pro Haushaltung festzusetzen.**

Interessierte Stimmberechtigte können den Voranschlag 2013 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

## 2. Wasserversorgung, Ersatz Leitung Birkenweg; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 30.05.2011 hat für den Ersatz eines Teilstückes der Wasserleitung im Birkenweg einen Kredit von Fr. 75'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokosten	Fr.	43'576.85
Bewilligter Kredit	Fr.	75'000.00
Kreditunterschreitung, 41.9%	Fr.	31'423.15

Bruttokosten	Fr.	43'576.85
./. Kostenbeitrag Bürgergemeinde	Fr.	6'333.20
<b>Nettokosten für die Gemeinde</b>	<b>Fr.</b>	<b>37'243.65</b>

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Wasserleitungsprovisorien waren nicht notwendig.
- Der Anschluss an die bestehende Leitung im Ringweg konnte kostengünstiger ausgeführt werden.
- Die Entleerung in den Kontrollschacht auf der Mischabwasserleitung musste nicht erstellt werden.
- Anstelle der vorgesehenen 4 Hausanschlüsse musste nur 1 Hausanschluss erstellt werden.
- 1 Anschluss wurde durch den Eigentümer erstellt und bezahlt.
- Der vorgesehene Betrag für Unvorhergesehenes und Verschiedenes wurde nicht benötigt.

**Der Gemeinderat hat die oben erwähnte Kreditabrechnung am 29.10.2012 genehmigt und bringt diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.**

## 3. Sanierung Grabenstrasse; Kreditbewilligung

Die Sanierung der Grabenstrasse wurde bereits in den Finanzplan 2012-2016 aufgenommen. Das Projekt konnte aber im laufenden Jahr nicht verwirklicht werden. Die verlangten Offerten der Bauunternehmungen wiesen differenziert Kosten in der Höhe von rund Fr. 100'000.00 aus. Die Kommission Liegenschaften und Strassen war aber der Meinung, dass auf diesem Strassenstück nicht eine Sanierung in einem solchen Umfange notwendig ist. Sie hat deshalb nochmals offerieren lassen. In diesen Angeboten ist die Belagssanierung, die Erstellung eines neuen Strassendurchlasses, die Entwässerung im Bereich Wald, das Anpassen der Einlauf-

schachtdeckel auf neue Belagshöhe usw. enthalten. Die veranschlagten Kosten betragen rund Fr. 60'000.00. Die Ausführung ist für das Jahr 2013 geplant.

Auf Empfehlung der Kommission Liegenschaften und Strassen beschloss der Gemeinderat, den Stimmberechtigten folgenden Antrag zu stellen:

**Für die Sanierung der Grabenstrasse sei ein Kredit von Fr. 60'000.00 zu bewilligen.**

#### **4. Generelle Entwässerungsplanung GEP; Kreditbewilligung**

Die Gemeinde Rüschelen verfügt über eine Generelle Kanalisationsplanung GKP. Diese Planung genügt den heutigen Anforderungen einer guten Entwässerung nicht mehr. Die Gemeinden sind deshalb durch übergeordnetes Recht verpflichtet, eine Generelle Entwässerungsplanung GEP zu erstellen. Diese hat zum Ziel, eine umfassende Bestandesaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der bestehenden Abwasserleitungen vorzunehmen und den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Ferner soll die GEP Lösungsvorschläge und Massnahmen für eine optimierte und gewässerbezogene Siedlungsentwässerung sowie für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen aufzeigen.

Die Wenger Ingenieure AG, Herzogenbuchsee, hat Anfangs Jahr vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, das entsprechende Pflichtenheft in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall AWA auszuarbeiten. Nachdem es der Gemeinderat gutgeheissen hat, wurde es dem AWA zur Genehmigung vorgelegt. Anschliessend konnte die Submission für die Ingenieurarbeiten aufgelegt werden. Auf Grund des Offertvergleichs hat der Gemeinderat diese Arbeiten der Ostag Ingenieure AG, Burgdorf, vergeben. Zudem übernimmt die Kellerhals+Häfeli AG, Bern, die Ausarbeitung des Zustandsberichtes Versickerung. Die Kosten für die Erstellung der GEP belaufen sich auf rund Fr. 80'000.00.

Sofern die GEP bis Ende 2012 projektiert ist, erhalten die Gemeinden vom Kanton Beiträge an die Kosten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8.10.2012 beschlossen, der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zu stellen:

**Für die Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Rüschelen sei ein Kredit von Fr. 80'000.00 zu bewilligen.**

## **5. Jungbürgerfeier**

An der Gemeindeversammlung können 3 Jungbürgerinnen und 6 Jungbürger begrüsst werden. Es sind dies

- Künzli Sabrina, Bergwaldweg 9
- Leibundgut Nadja, Wil 6
- Röthlisberger Eva, Wil 12
- Born Lukas, Stampfi 8
- Kaufmann Kristian, Dorf 1
- Keller Sven, Lehbachgasse 5
- Leuenberger Tobias, Dorf 28
- Niederhauser Michael, Spiegelberg 12
- Sohm Christof, Flösch 17.

Wir heissen diese Jungbürgerinnen und Jungbürger ganz herzlich willkommen!

## **6. Orientierungen**

In diesem Traktandum wird der Gemeinderat zu verschiedenen Themen informieren.

## **7. Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

---

**Notizen aus dem Gemeinderat** (alphabetisch geordnet)

### ➤ **Baubewilligungen**

- Rentsch Irina und Peter, Dorf 13, 4933 Rüschelen; Erweiterung eines bestehenden Zimmers im Obergeschoss über dem Sitzplatz.
- Tona Kohler Vera und Kohler Martin, Weidweg 7, 4933 Rüschelen; wärmetechnische Dachsanierung, Fassadensanierung und Ersatz der bestehender Garage.

➤ **Beiträge an Vereine**

Der Gemeinderat ist daran, Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine auszuarbeiten. An der Präsidentenkonferenz vom 21.01.2013 wird er darüber orientieren.

➤ **Betriebsferien Gemeindeverwaltung**

Die guten Erfahrungen über die Betriebsferien vom 30.07. bis 03.08.2012 hat den Gemeinderat in seinem Beschluss gestärkt, folgende weitere Betriebsferien festzulegen:

- 24.12.2012 bis 04.01.2013
- 29.07.2013 bis 02.08.2013
- 23.12.2013 bis 03.01.2014

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis. Ein Pikettdienst wird für ausserordentliche Vorkommnisse organisiert.

➤ **Finanz- und Lastenausgleich**

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass im Kanton Bern für die Sozialhilfeaufwendungen im Jahr 2011 Kosten von total Fr. 874'771'886.00 angefallen sind. Der Lastenanteil der Gemeinde Rüschelen betrug Fr. 250'440.25.

Der Lastenanteil der Gemeinde Rüschelen für Ergänzungsleistungen beträgt im Jahr 2012 Fr. 128'278.00.

➤ **Gemeindeversammlungen 2013**

Diese wurden auf

- Montag, 27.05.2013, 20.00 Uhr, und
  - Samstag, 07.12.2013, 13.00 Uhr
- festgesetzt.

➤ **Hauswartin Schulanlage Flösch**

Jäggi Monika hat als Hauswartin unserer Schulanlage per 31.01.2013 gekündigt, siehe Flugblatt vom 01.11.2012.

Wir danken Monika ganz herzlich für ihre langjährige gute Arbeit und wünschen ihr bei der Gestaltung ihrer weiteren beruflichen Zukunft viel Freude und Erfolg.

➤ **Gemeindehaus**

- *Umgebungsgestaltung*

Diese ist zum grossen Teil abgeschlossen. Es fehlen noch die Sanierung des Sitzplatzes und die Montierung des Zaunes. Die Parkfelder können witterungsbedingt wohl erst im Jahr 2013 bemalt werden.

- *Vermietung einer Wohnung im Dachgeschoss*

Mitte Oktober 2012 zügelten Harald Ille und Daniela Hasler ins Dorf 10. Der Gemeinderat hat per 01.11.2012 mit Uta und Ralf Rombach, Langenthal, einen neuen Mietvertrag für die 3 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss des Gemeindehauses abgeschlossen.

Wir wünschen diesem Ehepaar ein gutes Einleben in Rütshelen.

➤ **Rütsh-mit**

Seit Monaten läuft das Projekt "Rütsh-mit". Im Konzept ist festgehalten, dass die Autofahrenden eine Fahrtenliste, die sie mit dem Schirm erhalten haben, ausfüllen können. Diese ist an der nächsten Gemeindeversammlung dem Personal der Verwaltung abzugeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, je nach Anzahl Fahrten den Fahrenden einen Pöschli-Gutschein als kleine Anerkennung ihrer Dienste auszuhändigen. Wir bitten deshalb alle, die Passagiere im Auto mitgenommen haben, ihre Fahrtenlisten am 01.12.2012 abzugeben.

Auf der Homepage ist ein Forum (siehe Menüliste oben) eingerichtet, darin sich Personen, die eine Mitfahrgelegenheit anbieten oder wünschen, melden können. Bitte nutzt dieses Angebot!

➤ **Tempokontrollen**

In der Woche 43 stand der Inforadar an 2 Orten des Schulweges. Die Auswertungen liegen nun vor und sehen wie folgt aus:

Richtung Schulhaus, Flösch 12: überschrittene Toleranz (55 km/h): 1.4%, überschrittene Limite (50 km/h): 6.3%.

Richtung Lotzwil, Dorf 25: überschrittene Toleranz (55 km/h): 3.0%, überschrittene Limite (50 km/h): 10.2%.  
Die genaue Auswertung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### ➤ **Zukunft der Gemeinde**

Bericht des Gemeindepräsidenten über den Infoanlass vom 19.09.2012 zum Thema 'Zukunft der Gemeinde':

"Aufgrund der Tatsache, dass Magdalena Läng, Finanzverwalterin, im Jahr 2013 und Regina Zaugg, Gemeindeschreiberin, im Jahr 2015 pensioniert werden, macht sich der Rat schon länger Gedanken betreffend der Zukunft unserer Gemeinde. Das war der Hauptgrund für die Einladung zu diesem Anlass, dem rund 40 Personen gefolgt sind, darunter auch der stellvertretende Regierungstatthalter Marc Häusler. Prof. Dr. Reto Steiner vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern fesselte die Besucherinnen und Besucher mit seinem Referat über den Zustand der Schweizer Gemeinden und deren zukünftigen Entwicklung. Danach wurde in Gruppen anhand von Fragen intensiv über das gegenwärtige Rütshelen, aber auch um seine Zukunft diskutiert.

Nachstehend zusammengefasst die wichtigsten Erkenntnisse:

- Rütshelen brilliert in Sachen Wohn- und Lebensqualität, aktives Vereinsleben, positive Finanzen, Solidarität, viele Kinder und man kennt sich.
- Sorge bereitet der nicht vorhandene öffentliche Verkehr, keine Einkaufsmöglichkeit, wenig Arbeitsplätze und die eingeschränkten Begegnungsmöglichkeiten.
- Die grosse Mehrheit der Anwesenden ist mit der jetzigen Situation zufrieden. Sie will die Eigenständigkeit bewahren, solange es die finanzielle Lage zulässt und die benötigten Behördenmitglieder gefunden werden.
- Die vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in Teilbereichen von Gemeindeaufgaben stösst bei der Mehrheit auf Akzeptanz.
- Eine Fusion hatte bei den Anwesenden keine Chance, obwohl auch die positiven Seiten wie Dienstleistungen, Infrastruktur (z.B. Halle), öffentlicher Verkehr je nach Fusionspartnerin, gesehen werden.
- Dem gegenüber steht der Verlust der Selbstständigkeit, Wegfall der Verwaltung, Gefahr der Anonymität und schwindendes Interesse der Bevölkerung am öffentlichen Leben.



Ich danke allen, die an diesem Anlass teilgenommen und mitdiskutiert haben. Der Gemeinderat bleibt beim Thema und wird Sie auf dem Laufenden halten."

---

## **Weitere Informationen** (alphabetisch geordnet)

### ➤ **Abstimmungen, Stimmzettel**

Immer wieder stellt der Abstimmungsschuss fest, dass Ausweiskarten nicht unterschrieben und Stimmzettel und Ausweiskarte ins gleiche Kuvert gelegt werden. Solche Stimmabgaben dürfen gar nicht erst mitgezählt, sondern müssen vernichtet werden. Das finden wir sehr schade.

Richtig ist:

- Ausweiskarte unterschreiben;
- Stimmzettel ausfüllen, ins Antwortkuvert legen und zukleben;
- Antwortkuvert und Ausweiskarte ins Zustellkuvert legen, zukleben, frankieren und der Post übergeben. Es besteht die Möglichkeit, das Zustellkuvert unfrankiert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis Samstag 20.00 Uhr vor dem Abstimmungssonntag zu werfen oder im Büro persönlich abzugeben.

### ➤ **AHV - Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende Nichterwerbstätige**

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

### **Selbständigerwerbende**

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig, für eine andere als selbständig erwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

### ➤ **Berner Gesundheit - beges**

**Gruppe "Deine Sucht - und ich?" für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind.**

**In geleiteten Gruppensitzungen**

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen Sie Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern.

➔ Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf

➔ Eintritt laufend möglich / 10.- pro Semester

**Auskunft und Leitung:** Sonja Scheuner

➤ **Dämmerungseinbrüche**

Die Kantonspolizei warnt die Bevölkerung vor den Dämmerungseinbrechern. Wichtig ist, dass Sie Anwesenheit signalisieren, sämtliche Türen und Fenster richtig schliessen, Aussenbeleuchtung brennen lassen, Nachbarschaftshilfe pflegen und auf verdächtige Personen achten.

Ungewöhnliche Vorkommnisse sind sofort der Polizei zu melden, Tel. 112 oder 117.

Wir verweisen auf die Medienmitteilungen der Kantonspolizei.

➤ **Katzenpopulation**

Der Tierschutzverein Oberaargau führt auch in diesem Jahr wieder eine Kastrationsaktion vor allem für Kätzinnen durch. Pro Kastration gibt es eine Gutschrift von Fr. 50.00. Die Aktion startet am 19.11.2012. Besitzer bringen ihre Tiere zum Tierarzt und dieser meldet sie dann dem Tierschutzverein an.

Bei Fragen können Sie sich an den Tierschutzverein Oberaargau, Geschäftsstelle, 4954 Wyssachen, wenden, Tel. 079 669 96 06 oder 079 669 95 72. Frau Lara Röthlisberger ist für das Ressort Katzen zuständig.

➤ **Kehrichtabfuhr im Dezember 2012**

**Bitte beachten!**

Dienstag, 04. und 18.12. und **Montag, 31.12.2012**. Das Blatt mit den neuen Daten zum Auswechseln im Abfallkalender wird Ihnen anfangs Dezember 2012 zugestellt.

➤ **Schädliche Pflanzen (Neophyten)**

Zu den sogenannten Neophyten gehören das Drüsige Springkraut, das Ambrosia, der Riesenbärenklau, die nordamerikanische Goldrute, der Sommerflieder und der asiatische Staudenknöterich. Der Bund hat 2008 in der Freisetzungsverordnung den Umgang mit solchen invasiven Pflanzen geregelt. Sie verbietet mit der sogenannten schwarzen Liste das bewusste Ausbringen der genannten schädlichen Neophyten. Diese Pflanzen müssen bekämpft, dürfen nicht kompostiert, sondern müssen verbrannt werden.

In unserer Gemeinde ist vor allem das Drüsige Springkraut mit den weinroten bis blassroten Blüten mit zurückgekrümmtem Sporn ein Problem. Eine solche Pflanze ist einjährig, kann aber bis zu 2'500 Samen pro Vegetationsperiode produzieren. Die Samen werden durch Schleuderkapseln bis 7 m weit verstreut, können mit dem Wasser über grosse Distanzen verbreitet werden. Sie keimen im kommenden Frühjahr, blei-

ben bis ca. 6 Jahre keimfähig. Das Drüsige Springkraut bevorzugt eher nasse und nährstoffreiche Böden. Man findet es entlang von Wasserläufen, in Riedgebieten und auch auf Waldschlägen.

Wir bitten die Bevölkerung, keine solchen Pflanzen in Hausgärten anzusetzen und bei der Bekämpfung mitzuhelfen.

➤ **Steuererklärung 2012 am Computer ausfüllen - einfach, praktisch, sicher!**

Im Januar 2013 ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen. Die kantonale Steuerverwaltung gelangt mit der nachstehenden Information an Sie:

Füllen Sie die Steuererklärung für natürliche Personen mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation. Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuererklärung** melden Sie sich an auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch). Die Stammdaten sind bereits vorerfasst. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen. Erst mit dem Einsenden der Freigabequittung sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.

Der **Leitfaden «Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht –In vier Schritten zum Ziel»** hilft beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung. Sie erhalten ihn auf der Gemeinde oder auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online.

Möchten Sie Ihre Steuererklärung am PC ausfüllen, ohne während dem Erfassen mit dem Internet verbunden zu sein? Dafür gibt's **TaxMe-Offline** oder die **TaxMe-CD**. Laden Sie die stets aktuelle Software von [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Offline lokal auf Ihren Computer. Anschliessend können Sie die Steuererklärung offline ausfüllen; am Schluss alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Oder Sie holen die **TaxMe-CD** auf der Gemeinde. Der Nachteil der CD gegenüber der Offline-Version: Da die TaxMe-CD bereits im November produziert wird, sind beispielsweise das Valorenverzeichnis und die Fremdwährungskurse auf der CD noch nicht verfügbar.

**TaxMe-Online-Tour zeigt wie es geht**

Auf kurzen Videos sehen Sie, wie Sie Ihre Steuererklärung mit TaxMe-Online ausfüllen. TaxMe-Online Tour finden Sie auf jedem Hauptformular von TaxMe-Online –auch bei der Demoversion im Internet oder die Filme einzeln auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online Tour

➤ **Winterdienst**

Der erste Schnee hat sich bereits angemeldet! Der Winterdienst wird sich nach den Richtlinien, die der Gemeinderat am 09.01.2012 genehmigt hat, richten.